



Magdeburg, den 31.01.2023  
00-00-30 la-he

## **N i e d e r s c h r i f t**

**über die 210. Sitzung des Präsidiums des Städte- und Gemeindebundes  
Sachsen-Anhalt am Montag, dem 29. Januar 2024, 10:00 Uhr**

**- Videokonferenz -**

---

**Beginn:** 10:00 Uhr

**Ende:** 12.20 Uhr

**Anwesend sind:**

**a) Mitglieder:**

Präsident Bürgermeister Andreas Dittmann, Stadt Zerbst/Anhalt  
Vizepräsidentin Bürgermeisterin Mandy Schumacher, Hansestadt Gardelegen  
Verbandsgemeindebürgermeisterin Kerstin Beckmann, Verbandsgemeinde Wethautal  
Oberbürgermeisterin Simone Borris, Landeshauptstadt Magdeburg  
Bürgermeister Jens Hünnerbein, Stadt Gommern  
Bürgermeister Norman Klebe, Stadt Arendsee (Altmark)  
Bürgermeisterin Antje Klecar, Stadt Wettin-Löbejün  
Bürgermeisterin Claudia Renner, Gemeinde Edersleben  
Bürgermeister Nico Schulz, Stadt Osterburg (Altmark)  
Verbandsgemeindebürgermeister Michael, Stöhr, Verbandsgemeinde Egelner Mulde  
Landesgeschäftsführer Bernward Küper, Landesgeschäftsstelle

**b) stellvertretende Mitglieder:**

Bürgermeister Andreas Brohm, Stadt Tangerhütte  
Bürgermeister Andreas Buchheim, Gemeinde Elsteraue  
Verbandsgemeindebürgermeister Frank Frenkel, Verbandsgemeinde Obere Aller  
Bürgermeisterin Nicole Golz, Gemeinde Elbe-Parey  
Bürgermeister Sven Hause, Stadt Calbe (Saale)  
Oberbürgermeister Bert Knoblauch, Stadt Schönebeck (Elbe)  
Bürgermeister Peter Müller, Stadt Zahna-Elster  
Bürgermeister Steffen Schmitz, Stadt Braunsbedra  
Bürgermeister Carsten Staub, Lutherstadt Eisleben  
Erster Beigeordneter Heiko Liebenehm, Landesgeschäftsstelle

**d) von der Landesgeschäftsstelle:**

Referentin Anika Grimm (zu TOP 3)  
Referent Jörn Langhoff (zu TOP 3 a.))  
Sachgebietsleiterin Sylvia Laumann als Protokollführerin

**Es fehlen entschuldigt:**

Erster Vizepräsident Bürgermeister Denis Loeffke, Stadt Ilsenburg

Vizepräsident Oberbürgermeister Dr. Robert Reck, Stadt Dessau-Roßlau

Bürgermeister Egbert Geier, Stadt Halle (Saale)

Oberbürgermeister Torsten Zugehör, Lutherstadt Wittenberg

**Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 209. Präsidiumssitzung am 20.11.2023 in Magdeburg
3. Entwurf eines Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Aufbau der erneuerbaren Energien in Sachsen-Anhalt
  - 3 a.) Folgen des OVG-Urteils vom 12.12.2023 zur Kreisumlage
4. Vorbereitung des Fachgesprächs „Brandschutz in Sachsen-Anhalt auf sichere Füße stellen“ im Ausschuss für Inneres und Sport des Landtages am 01.02.2024; Stellungnahme
5. Verbandsangelegenheiten
  - 5.1 Kosten der Verschattung des Verbandsgebäudes; Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel
  - 5.2 Vorbereitung der Klausurtagung am 11.03.2024 in Quedlinburg
  - 5.3 Vorbereitung der 67. Kreisvorstandskonferenz am 22.04.2024 in Osterburg
6. Mitarbeit in den Gremien des SGSA
  - 6.1 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss
  - 6.2 Berufung eines ordentlichen Mitglieds und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Haushalts- und Finanzausschuss
  - 6.3 Berufung eines ordentlichen Mitglieds in den Rechts- und Verfassungsausschuss
7. Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes
  - 7.1 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes im Hauptausschuss
8. Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages
  - 8.1 Benennung von zwei Mitgliedern für den Ausschuss Katastrophenschutz, Brandschutz und Rettungswesen
9. Mitteilungen
10. Verschiedenes

### **Zu TOP 1 - Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung**

Herr Dittmann begrüßt die Anwesenden, weist auf den neuen TOP 3 a.) hin und stellt diesen vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

***Die Tagesordnung wird mit folgender Erweiterung festgestellt:***

***TOP 3 a.) Folgen des OVG-Urteils vom 12.12.2023 zur Kreisumlage.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu TOP 2 - Genehmigung der Niederschrift der 209. Präsidiumssitzung am 20.11.2023 in Magdeburg**

Herr Dittmann teilt mit, dass in der Landesgeschäftsstelle keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur mit E-Mail vom 18.12.2023 versandten Niederschrift der 209. Sitzung eingegangen seien.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

***Die Niederschrift über die 209. Präsidiumssitzung am 20.11.2023 in Magdeburg wird genehmigt.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu TOP 3 - Entwurf eines Gesetzes zur Akzeptanzsteigerung und Beteiligung beim Aufbau der erneuerbaren Energien in Sachsen-Anhalt**

Herr Küper führt in das Thema ein und stellt heraus, dass die verpflichtende und planbare finanzielle Beteiligung der Gemeinden am Betrieb von Windenergieanlagen zu begrüßen sei. Der Gesetzentwurf enthalte in § 3 die Verpflichtung zur Zahlung einer Abgabe von mindestens 6,00 Euro bei Windenergieanlagen und mindestens 3,00 Euro bei Freiflächenanlagen je kWh-Nennleistung. Die Betreiber können mit der Standort-Gemeinde anstelle der Zahlungspflicht auch andere, verpflichtende Betreibermodelle, z.B. Bürgerstrom, vereinbaren. Die Landesgeschäftsstelle habe im Beschlussvorschlag darauf abgestellt, dass die Einnahmen nicht alleine den Ortsteilen zu Gute kommen sollen, sondern die Verteilung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung den örtlichen Vertretungen überlassen werde. Die Einnahmen werden bei der Ermittlung der FAG-Masse sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage unberücksichtigt bleiben. Er bittet um Diskussion besonders zum vorgelegten Beschlussvorschlag.

Frau Grimm ergänzt die Ausführungen von Herrn Küper und stellt den Beschlussvorschlag vor. Die Landesgeschäftsstelle vertrete die Auffassung, dass die hauptamtlich geführten Gemeinden über die Verwendung der Einnahmen und auch unter Berücksichtigung der Akzeptanzsteigerung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entscheiden müsse. Damit

könne die Akzeptanz zur Errichtung dieser Anlagen bei den Bürgerinnen und Bürgern der betroffenen Ortsteile verbessert und eine überproportionale Bevorteilung verhindert werden. Frau Grimm weist zudem daraufhin, dass die Ortsteile der Einheitsgemeinden keine über § 83 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. mit der jeweiligen Hauptsatzung hinausgehende eigene Budgetverantwortung haben. Für Verbandsgemeinden müsse heute in der Diskussion erarbeitet werden, wie die Regelung zu den Einnahmen erfolgen solle.

Herr Dittmann teilt die Auffassung von Frau Grimm hinsichtlich der Verwendung der Einnahmen für die Einheitsgemeinden. Diese müsse letztendlich auch die Pflichtaufgaben erfüllen. Die verpflichtende Abgabe stellt für Herrn Dittmann eine dauerhafte Einnahme dar, welche im System der Einnahmehbeschaffung dann durchaus als anzurechnende Einnahme zu zählen sei. Inwieweit dies tatsächlich die Nichtanrechnung bei der FAG-Masse u.a. zur Folge haben werde, bleibe abzuwarten und muss sichergestellt werden. Es könne sich durchaus die Frage der Verfassungsmäßigkeit dieser Regelung aufwerfen.

Frau Golz unterstützt die Ausführungen der Vorredner zur Verwendung der Einnahmen und stellt noch einmal heraus, dass diese für die Bevölkerung der gesamten Einheitsgemeinde einen Nutzen bringen müsse.

Herr Hünerbein sagt, dass die mit dem Gesetz aufgezeigte Zweckbindung zur Verwendung der Einnahmen ausschließlich freiwillige Aufgaben der Gemeinden beinhalte. Werde dies auch für Gemeinden in der Haushaltskonsolidierung gelten?

Frau Beckmann spricht sich dafür aus, dass die Einnahmen die Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinden erhalten. Es stelle sich für sie die Frage, wie die Gemeinde zu den Anschriften der Betreiber komme, um entsprechende Verträge zu schließen. Sie regt an, dass eine gesetzliche Regelung geschaffen werde, bei denen die Mitgliedsgemeinden mit sehr hohen Einnahmen verpflichtet werden, dass die Bürger von diesen partizipieren.

Herr Knoblauch begrüßt, dass es nunmehr zu einer gesetzlichen Regelung zur Zahlung der Abgaben durch die Betreiber komme. Er fragt, ob diese Einnahmen auch für die örtliche Verwaltung genutzt werden können und inwieweit die Verwendung dieser Einnahmen auch für Gemeinden in Haushaltskonsolidierung zutreffe.

Herr Küper antwortet, dass diese Einnahmen der Zweckbindung unterliegen und nicht für die Haushaltskonsolidierung verwendet werden müssen.

Frau Grimm bestätigt diese Aussage und sagt, dass das Partizipieren der Bürger im Gesetz durch andere Beteiligungsmodelle bereits gegeben sei. Die Frage, wie die Gemeinden die Daten der Betreiber erhalten und wie die Nachweispflicht der Zahlung erfolge, müsse noch geklärt werden.

Frau Renner vertritt die Auffassung, dass die Einnahmen nicht an die Verbandsgemeinde gehen sollen, sondern aus Akzeptanzgründen bei den Mitgliedsgemeinden verbleiben.

Herr Schulz berichtet, dass die Stadt Osterburg Erträge aus der Energiewirtschaft von ca. 1,5 Mio. Euro/Jahr habe. Dies stelle für die Stadt eine erhebliche Einnahmequelle dar. Eine Beteiligung der Ortsteile sehe er als notwendig an, allerdings sollte die Höhe oder ein gewisser Verteilungsmodus von der örtlichen Vertretung beschlossen werden.

Herr Stöhr unterstützt die Aussage von Frau Renner, dass die Einnahmen bei den Mitgliedsgemeinden der Verbandsgemeinde verbleiben. Dies diene auch zur Unterstützung, dass diese ihre Aufgaben realisieren können.

Herr Staub begrüßt das Gesetz. Die Lutherstadt Eisleben habe die Erfahrung gemacht, dass die bisher geltende Freiwilligkeit der Zahlung einer Abgabe die Betreiber nicht bewege, dies tatsächlich vorzunehmen und Verträge sehr selten geschlossen wurden. Der Stadtrat der Einheitsgemeinde solle darüber befinden, wie die Verteilung der Einnahmen erfolge. Eine Verselbstständigung der Ortsteile und große Unterschiede in der örtlichen Entwicklung könne damit verhindert werden.

Dies sieht Herr Müller ebenso. Er fragt, ob bei dem Zeitpunkt der Entstehung der Abgabe der Bau oder die Inbetriebnahme der Anlage gelte?

Frau Grimm antwortet, dass der Zeitpunkt der Inbetriebnahme gelte.

Frau Grimm berichtet weiter, dass gegenüber der Arbeitsebene des Ministeriums einige Gemeinden geäußert haben, dass die Einnahmen bei den Einheitsgemeinden an die Ortsteile gezahlt werden. Die Landesgeschäftsstelle ist aber der Auffassung, dass dies die kommunalen Vertretungen entscheiden sollen.

Herr Hause glaubt, dass die Ermittlung der Betreiber sich als schwierig herausstellen werde.

Herr Küper spricht noch einmal den Beschlussvorschlag an und geht auch auf eine mögliche Regelung für die Verbandsgemeinden ein.

Herr Dittmann fasst die Diskussion zusammen und schlägt vor, die Verbandsgemeinden aus dem Beschlussvorschlag zu streichen.

Das Präsidium stimmt diesem Vorschlag zu und fasst folgenden Beschluss:

- 1. Das Präsidium des SGSA begrüßt die Entwicklung zu einer verpflichtenden und planbaren finanziellen Beteiligung der Städte und Gemeinden an dem Betrieb von Windenergieanlagen als Maßnahme der Akzeptanzsteigerung, um den Ausbau der erneuerbaren Energien in Sachsen-Anhalt weiter voranzutreiben.**
- 2. Das Präsidium des SGSA lehnt eine Zweckbindung zur Verwendung von 50 Prozent der jeweiligen Einnahmen in den unmittelbar betroffenen Ortsteilen ab. Die Verwendung der Einnahmen obliegt der Gemeinde im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung durch die jeweilige Vertretung.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu TOP 3 a.) Folgen des OVG-Urteils vom 12.12.2023 zur Kreisumlage**

Herr Langhoff verweist auf den Vorbericht. Er stellt dar, dass nach Auffassung des OVG LSA die finanzielle Mindestausstattung der kreisangehörigen Gemeinden dann verletzt sei, wenn mindestens ein Viertel der kreisangehörigen Gemeinden die Kreisumlage in einem Zeitraum von 9 Jahren ohne Eingriff in die verfassungsrechtliche finanzielle Mindestausstattung nicht vollständig erbringen könne. Dies treffe in dem Ausgangsverfahren für die Kreisumlageverfahren des Landkreises Mansfeld-Südharz für die Jahre 2018 und 2020 zu.

Herr Langhoff informiert, dass der Ministerpräsident am 13.02.2024 zu einem Gespräch in die Staatskanzlei zum Thema Kreisumlage eingeladen habe, indem es auch um die aktuelle Situation im Landkreis Mansfeld-Südharz gehen dürfte.

Der Landkreistag habe in einer Pressemeldung erläutert, dass das Land dem Landkreis Mansfeld-Südharz Liquiditätshilfe gewähren und eine Neuberechnung der FAG Masse 2024 erfolgen müsse. Dabei habe der Landkreistag keine Forderung aufgemacht, wonach es zu Umschichtungen zu Lasten der kreisangehörigen Gemeinden kommen soll.

Herr Langhoff erinnert in diesem Zusammenhang an die im letzten Jahr im Rahmen des FAG 2024-2026 geführte Diskussion zur Berücksichtigung bzw. Prognose der Kreisumlage. Hier hatte der Landkreistag Zweifel an der Höhe der bei den Landkreisen bedarfsmindernd angerechneten Kreisumlage. Eine Anpassung wäre zu Lasten der kreisangehörigen Gemeinden erfolgt. Als Kompromiss erhalten die Landkreise in 2024 35 Mio. Euro aus Restmitteln des Ausgleichsstocks.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz dürfte aktuell mit Unterstützung des MI und des MF eine Lösung hinsichtlich einer Heilung der rechtswidrigen Haushaltssatzung erarbeiten.

Herr Langhoff berichtet über die aktuelle Debatte zum Fall Mansfeld-Südharz im Landtag. Nach Aussagen des Finanzministers gehen dem Landkreis durch das Urteil rd. 45 Mio. Euro verloren. Finanzminister Richter spricht in diesem Zusammenhang an, dass man hinsichtlich der Plan-Ist-Abweichungen i. R. der aktuellen KVG-Novelle auch über die Regelungen in § 99 Abs. 3 und 3 KVG wird sprechen müssen, ohne dass er bereits einen konkreten Vorschlag unterbreitet.

Für Herrn Langhoff bestätigen die aktuellen Entscheidungen zur Verletzung der finanziellen Mindestausstattung die Position des Verbandes, dass die FAG-Masse nicht auskömmlich ist und ein vertikales Gutachten zum FAG dringend geboten sei. Derzeit sei eine bloße Umschichtung unter den kommunalen Gruppen beim FAG nicht erkennbar. Das Ziel des SGSA müsse sein, eine gemeinsame Position mit dem Landkreistag zu suchen.

Herr Küper ergänzt die Ausführungen von Herrn Langhoff und stellt dar, dass die Gutachter des horizontalen Gutachtens herausgestellt haben, dass die Gemeinden in Sachsen-Anhalt auskonsolidiert seien. Im Weiteren geht er noch einmal auf das Urteil des OVG zur Kreisumlage im Landkreis Mansfeld-Südharz ein. Im Ergebnis müsse aber auch festgestellt werden, dass in weiteren 4 Landkreisen ebenfalls die finanzielle Mindestausstattung der kreisangehörigen Gemeinden nicht erfüllt sei. Herr Küper berichtet, dass es vor dem Gespräch am 13.02.2024 eine gemeinsame Sitzung der geschäftsführenden Präsidien des SGSA und des LKT geben werde, indem die Thematik noch einmal erörtert werde. Es sei als sehr positiv zu bewerten, dass der Landkreistag bei der Forderung des Ausgleichs der fehlenden Mittel des

Landkreises Mansfeld-Südharz und der anderen 4 Landkreise keine Umverteilung zu Lasten der gemeindlichen Ebene gefordert habe.

Herr Langhoff berichtet, dass zum 31.12.2023 nunmehr eine ausreichende Anzahl an Jahresabschlüssen der Gemeinden vorliege, um ein vertikales Gutachten zu erstellen. Nach der Ausschreibung des Gutachtens durch das Land müssen ungefähr 18 Monate bis zum Vorliegen der Ergebnisse gerechnet werden. Dieser lange Zeitraum zeige, dass das Land die Problematik der Kreisumlage früher regeln müsse und nicht bis zur Vorlage des Gutachtens warten könne.

Herr Knoblauch begrüßt, dass das Gericht nunmehr ein Urteil gesprochen habe und im Ergebnis dessen, Bewegung beim Thema Kreisumlage entstanden sei und das Land und auch die Landkreise zum Handeln gezwungen sind. Die Landkreise haben - so sein Eindruck - ihre Positionen immer durchsetzen können, unabhängig wie die finanzielle Situation der Gemeinden sei. So wurden u.a. Überschüsse der Landkreise und deren Verwendung nicht transparent dargestellt. Eine ausgewogene Betrachtung des kreislichen Haushalts sei jetzt die Folge des Urteils.

Herr Hause führt aus, dass die Planzahlen, welche die Landkreise bei der Festlegung der Kreisumlage herangezogen haben, schon immer problematisch waren. Er stellt dar, dass nach seiner Auffassung die Rechtsprechung zwischen den Verwaltungsgerichten in Sachsen-Anhalt weit auseinandergegangen seien. Die von den Landkreisen erwirtschafteten Überschüsse sollen eigentlich zu einem späteren Zeitpunkt dem ganzen Landkreis zu Gute kommen, diese fehle aber oftmals.

Herr Staub spricht das OVG-Urteil des Landkreises Mansfeld-Südharz an. Die Lutherstadt Eisleben war eine der klagenden Gemeinden. Dabei seien von Eisleben auch materielle Bestandteile beklagt worden. In diesem Zusammenhang nennt er den aus dem Klinikverkauf gebildeten Zukunftsfonds des Landkreises. Die seinerzeit auch als Rücklage gedachten Mittel wurden für eine Fördermittelpolitik des Landkreises genutzt, die nicht in allen Fällen nötig und zielführend war. Herr Staub sagt, dass es ohne das OVG-Urteil keine Bewegung bei der Festlegung der Kreisumlage seitens des Landkreises gegeben hätte. Allein die Tatsache, dass eine Kreisumlage über mehrere Jahre den gleichen Hebesatz habe, lässt erkennen, dass dies eine politische Kreisumlage sei und keine, die eine finanzielle Berechnung und Abwägung zu Grunde lege.

Herr Langhoff betont, dass nicht alle in dem Klageverfahren aufgeworfenen Fragen realistisch hätten berücksichtigt werden können. Die Kritik an der Komplexität wächst u.a. im Landtag. Die angesprochenen Plan-Ist-Vergleiche seien auf den ersten Blick sicherlich zunächst nachvollziehbar, in der praktischen Umsetzung dann u.a. aber auch bei Haushalten der kreisangehörigen Gemeinden z.T. sehr schwierig. Zu unterscheiden ist zudem, was Grundlage für die Bedarfsermittlung der Kreisumlage ist, wobei das OVG LSA hier eindeutig auf die Plandaten abstellt, und darauf, welche Daten für die Frage der Verletzung der finanziellen Mindestausstattung über neun Jahre heranzuziehen sind.

Herr Knoblauch sieht in letzter Zeit eine Angleichung in der Rechtsprechung der beiden Verwaltungsgerichte.

#### **Zu TOP 4 - Vorbereitung des Fachgesprächs „Brandschutz in Sachsen-Anhalt auf sichere Füße stellen“ im Ausschuss für Inneres und Sport des Landtages am 01.02.2024; Stellungnahme**

---

Herr Küper verweist auf den Vorbericht und stellt noch einmal die Stellungnahme, welche am 01.02.2024 im Landtag vorgetragen wurde, vor. Dabei spricht er insbesondere die Themen Investitionsbedarf, zentrale Beschaffung, Fördermittel und Löschwasser an. Bei dem Thema der zentralen Beschaffung weist er auf die Möglichkeit der Nutzung der KUBUS GmbH hin. Die Fördermittelmöglichkeiten seien nicht nur zu gering, sondern die Fristen für Beantragung und Realisierung zeitlich viel zu kurz.

Herr Hünerbein bittet, dass in der Anhörung auch das Problem der Löschwasserversorgung der privaten Waldbesitzer und der Autobahngesellschaft erörtert werden solle. Diese müssen zusätzliche Ressourcen mit Löschwasser zur Verfügung stellen, weil dies die Möglichkeiten der Gemeinden sprengt.

Überdies spricht er das Thema Entschädigungsfonds für private Arbeitgeber an, welcher für im Einsatz erkrankte Kameraden bei der FUK Mitte auch für Sachsen-Anhalt einzurichten sei. Der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte wurde mittels Staatsvertrag die Aufgabe übertragen, für das Gebiet des Freistaates Thüringen die Kosten der Entgeltfortzahlung bei Arbeitsunfähigkeit an private Arbeitgeber von Feuerwehrangehörigen zu erstatten.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

***Das Präsidium beschließt die Stellungnahme unter Ziffer II. des Vorberichts in Vorbereitung des Fachgesprächs zum Brandschutz im Ausschuss für Inneres und Sport des Landtages am 01.02.2024.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu TOP 5 - Verbandsangelegenheiten**

##### ***5.1 Kosten der Verschattung des Verbandsgebäudes; Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel***

Herr Liebenehm bezieht sich auf den Vorbericht und stellt den aktuellen Sachstand zur Beschaffung der Außenmarkisen und die entstehenden Kosten dar. Für die Finanzierung der entstehenden Mehrkosten habe die Landesgeschäftsstelle zwei Alternativen erarbeitet und Herr Liebenehm bittet das Präsidium um Entscheidung, welche Alternative beschlossen werden solle.

Herr Dittmann favorisiert die im Beschlussvorschlag als Alternative 2 dargestellten Inhalte. Er fragt, ob es Einwände oder weitere Fragen und Meinungen gebe, was verneint wurde.



Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

***Für die im Haushaltsjahr 2024 geplante, notwendige Verschattung des Verbandsgebäudes durch Außenmarkisen sind im Verbandshaushalt bei der HHSt.710 (Verbandsgebäude) 70.000 € veranschlagt. Nach einer vorläufigen Kostenermittlung werden für die Maßnahme Kosten von rund 136.000 € entstehen.***

***Die Mehrkosten von 66.000 € werden wie folgt finanziert:  
Die Mehrkosten werden vollständig durch eine überplanmäßige Entnahme aus der Sonderrücklage Verbandsgebäude gedeckt.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **5.2 Vorbereitung der Klausurtagung am 11.03.2024 in Quedlinburg**

Herr Küper nennt die 3 Themenvorschläge, welche im Vorbericht dargestellt wurden und erläutert diese. Er berichtet, dass zum Thema Vorbereitung der Kommunalwahlen Frau Ministerin Zieschang und der Abteilungsleiter Verfassungsschutz, Herr Hollmann, anwesend sein werden und aus Sicht des Innenministeriums die Sachlage vorstellen.

Im Weiteren geht Herr Küper auf die Leistungsbeschreibung zu einem möglichen vertikalen Gutachten des FAG ein. Es sei davon auszugehen, dass bei der Klausurtagung diese Leistungsbeschreibung im Entwurf vorliege und diskutiert werden könne.

Herr Küper berichtet, dass derzeit ein Planungsbüro eine Machbarkeitsstudie über mögliche Investitionen in der Albrechtstraße 7 (SIKOSA) erarbeite. Er geht davon aus, dass diese in der Klausurtagung zur Diskussion vorliege.

Herr Dittmann regt an, dass die Verfasser der Machbarkeitsstudie eingeladen werden, um auch Fragen zu beantworten oder inhaltliche Klarstellungen geben zu können.

Das Präsidium nimmt die im Vorbericht dargestellten Fachthemen zur Klausurtagung zustimmend zur Kenntnis.

## **5.3 Vorbereitung der 67. Kreisvorstandskonferenz am 22.04.2024 in Osterburg**

Herr Dittmann stellt den Vorbericht vor und fragt, ob es Ergänzungen gebe.

Das Präsidium stimmt dem Vorschlag der Landesgeschäftsstelle zu und benennt als Thema für die 67. Kreisvorstandskonferenz das Thema „Landesentwicklungsplan“

## **Zu TOP 6 - Mitarbeit in den Gremien des SGSA**

### **6.1 Berufung eines ordentlichen Mitgliedes in des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss**

Herr Dittmann stellt die Berufung vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

***Das Präsidium beruft Herrn Jean Kammer, Fachbereichsleiter für Stadtentwicklung der Lutherstadt Wittenberg, als ordentliches Mitglied in den Bau-, Verkehrs- und Umweltausschuss des SGSA.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **6.2 Berufung eines ordentlichen Mitglieds und eines stellvertretenden Mitgliedes in den Haushalts- und Finanzausschuss**

Herr Dittmann trägt den Beschlussvorschlag vor.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

***Das Präsidium beruft in den Haushalts- und Finanzausschuss des SGSA***

- 1. als ordentliches Mitglied Herrn Michael Schneidewind, Amtsleiter der Kämmerei der Stadt Haldensleben, sowie***
- 2. als stellvertretendes Mitglied Herrn Michael Sanftleben, Leiter des Fachbereichs Finanzen der Verbandsgemeinde Elbe-Havel-Land.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **6.3 Berufung eines ordentlichen Mitglieds in den Rechts- und Verfassungsausschuss**

Herr Dittmann nennt den Beschlussvorschlag.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

***Das Präsidium beruft als ordentliches Mitglied in den Rechts- und Verfassungsausschuss Herrn Martin Zbyszewski, Bürgermeister der Stadt Könnern.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **Zu TOP 7 - Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städte- und Gemeindebundes**

### **7.1 Benennung eines stellvertretenden Mitgliedes im Hauptausschuss**

Herr Dittmann verweist auf den Vorbericht.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

***Das Präsidium benennt Frau Bürgermeisterin Nicole Golz, Gemeinde Elbe-Parey, als stellvertretendes Mitglied für den Hauptausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **Zu TOP 8 - Mitarbeit in den Gremien des Deutschen Städtetages**

### ***8.1 Benennung von zwei Mitgliedern für den Ausschuss Katastrophenschutz, Brandschutz und Rettungswesen***

Herr Dittmann verliest den Beschlussvorschlag zur Benennung.

Das Präsidium fasst folgenden Beschluss:

***Das Präsidium benennt Herrn Bürgermeister André Seidig, Lutherstadt Wittenberg, sowie Herrn Stefan Horváth, Beigeordneter für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit der Stadt Dessau-Roßlau, als Mitglieder im Ausschuss Katastrophenschutz, Brandschutz und Rettungswesen.***

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

## **Zu TOP 9 - Mitteilungen**

### ***9.1 Antrag von Referentin Karin Becker auf Versetzung in den Ruhestand***

Herr Küper verweist auf den Vorbericht und informiert das Präsidium.

### ***9.2 Verordnung über die monatlichen Zuweisungen an die Gemeinden und Verbandsgemeinden nach dem Kinderförderungsgesetz für das Jahr 2024***

Herr Küper bezieht sich auf den Vorbericht und stellt dar, dass die für die Berechnung notwendig Anlage erneut gefehlt habe. Dies habe die Landesgeschäftsstelle in seiner Stellungnahme gerügt. Die Berechnungsgrundlage wurde der Landesgeschäftsstelle nachgereicht. Aus dieser wurde deutlich, dass die Landeszuweisungen zu gering seien. Im Nachgang zur eigentlichen Stellungnahme habe die Landesgeschäftsstelle dies noch einmal konkret dem Ministerium vorgetragen. Überdies betont er, dass besonders im Sozialministerium die Unterlagen oftmals unzureichend und die Fristsetzungen viel zu kurz seien. Dieser Sachverhalt werde die Landesgeschäftsstelle zeitnah mit Frau Ministerin Grimm-Benne erörtern.

Herr Dittmann sagt, die Kosten der Kindertagesbetreuung steigen weiterhin deutlich, die Landeszuschüsse seien nach wie vor völlig unzureichend.

### ***9.3 Vierte Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Verfahren der Verteilung der nach § 23 Abs. 1 des Kinderförderungsgesetzes zur Verfügung gestellten Mittel***

Herr Küper spricht das Thema Gutes Kita Gesetz an. Auch hier seien die Fristen zur Stellungnahme deutlich zu kurz gewesen und verweist auf die Ausführungen im Vorbericht.

Herr Dittmann sieht die Kommunikation mit dem MS und der Ministerin als großes Problem an. So seien die Nachweispflichten der freien Träger nicht eindeutig geregelt, hierfür müsse es eine gesetzliche Verpflichtung geben.

Herr Hünerbein begrüßt die Aussage von Herrn Dittmann. Die Freien Träger bilden erhebliche Überschüsse, dies zeige, dass die LQE-Vereinbarungen, welche die Landkreise mit den Trägern schließen, in vielen Positionen zu hoch seien. Die Freien Träger rufen kontinuierlich neue Kostensteigerungen auf und die Vereinbarungen werden angepasst. Das Defizit der Gemeinden erhöhe sich fortlaufend. Die Träger müssen die Überschüsse in die Kindertagesstätten zurückgeben und eine Refinanzierung vornehmen. Dies erfolge vor Ort nicht.

Herr Staub bestätigt diese Praxis und fordert ebenfalls eine Regelung dazu.

Herr Dittmann ist der Auffassung, dass die Ministerin in einer der kommenden Präsidiumssitzungen eingeladen werde solle, damit die in der Diskussion angesprochenen Problemen deutlich benannt werden können.

Das Präsidium stimmt dieser Verfahrensweise zu.

#### **9.4 Investitionsprogramm Ganztagsausbau;**

##### ***Richtlinienentwurf über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter aus Mitteln des Investitionsprogramms des Bundes***

Herr Küper sagt, dass das Land derzeitig nicht bereit sei, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Im Weiteren verweist er auf den Vorbericht und die eingestellte Stellungnahme.

#### **9.5 Überarbeitung des Runderlasses zur Haushaltskonsolidierung**

Herr Küper betont, dass dies eine erste Information zum Runderlass darstelle. Grundsätzliche begrüße der SGSA die Überarbeitung des Runderlasses, allerdings müsse das Recht auf kommunale Selbstverwaltung erhalten bleiben.

Herr Dittmann unterstützt diese Aussage. Im Weiteren geht er auf die derzeit laufende Novellierung des KVG ein. Die vom SGSA aufgezeigten Änderungs- und Ergänzungswünsche seien in den Gesetzentwurf der Landesregierung nur unzureichend aufgenommen wurden. Er regt an, dass die Stellungnahme des SGSA allen Landtagsabgeordneten zugesandt wird, damit diese die Position des SGSA kennen, weil derzeitig nicht erkennbar sei, ob tatsächlich alle Abgeordneten diese erhalten.

Herr Liebenehm gibt bekannt, dass die kommunalen Spitzenverbände zur Anhörung zur Gesetzesnovelle des KVG LSA in den Innenausschuss am 7.3.2024 geladen seien. Hierzu erarbeite die Landesgeschäftsstelle gerade eine gemeinsame Stellungnahme mit dem LKT. Allerdings gebe es zu einigen Regelungen noch unterschiedliche Positionen, u.a zum § 102 Abs.3 KVG. Sollte es zu keiner Einigung der beiden Verbände kommen, müsse der SGSA ggf. eine eigene Stellungnahme fertigen.

Herr Dittmann sagt, dass die strittigen Positionen in der gemeinsamen Sitzung der geschäftsführenden Präsidien am 31.01.2024 angesprochen werden.

### Zu TOP 10 - Verschiedenes

Herr Küper informiert, dass der SGSA im Januar einen Betriebsrat gegründet habe. Auf Grund der Personalstärke der Landesgeschäftsstelle gebe es nur eine Betriebsrätin, dies sei die Referentin Andrea Schulz, welche das Referat 6 betreue.

Im Weiteren berichtet Herr Küper, dass am heutigen Nachmittag die Auswahlgespräche für die Nachfolge des Ersten Beigeordneten stattfinden werden, welche das geschäftsführende Präsidium vornehme.

Herr Hünerbein mahnt an, dass die Förderrichtlinie LEADER immer noch nicht veröffentlicht sei. Daher verzögere sich auch die Fördermittelgenehmigung. Er bittet die Landesgeschäftsstelle, gegenüber dem Land noch einmal aktiv zu werden.

Frau Beckmann sagt, dass nach ihrem Kenntnisstand am Investitionsprogramm Ganztagschule nur die 20 Modellkommunen teilnehmen. Sie fragt, ob dies zutreffend sei?

Herr Dittmann geht davon aus, dass dies auch der Problematik der Nichtabstimmung und Nichtklärung von Zuständigkeiten zwischen dem MS und dem MB zu zuschreiben sei. Die Initiative des Landes, die Hortner als Landesbedienstete zu übernehmen, sei offensichtlich nicht weitergeführt worden und der Streit ob Ganztagsbetreuung dem Schulbereich und damit dem MB oder der Jugendhilfe und damit dem MS zugeordnet werde, halte an.

Herr Staub betont, dass das Förderprogramm für alle Schulen gelten müsse.

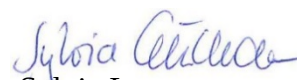
Diese Aussage unterstützt Herr Küper. Die Mittel aus dem Programm seien überdies überzeichnet und nicht ausreichend. Zu dem Thema, inwieweit die Horte wieder dem Land übertragen werden und damit die Horterzieher Landesbedienstete werden, sei innerhalb des SGSA äußerst strittig.



Andreas Dittmann  
Präsident



Bernward Küper  
Landesgeschäftsführer



Sylvia Laumann  
Protokollführerin